



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 13

Freitag, den 8. April

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Entwässerungsverband Norden 37

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2011 37

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Entwässerungsverband Norden

Der Entwässerungsverband Norden, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden, hat die Plangenehmigung zur Herstellung eines Überlaufgrabens zwischen den Verbandsgewässern Nr. 8 „Arler Rendel“ und Nr. 49 „Kölkschloot“ in der Gemarkung Menstede-Coldinne beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 01.04.2011

Landkreis Aurich – Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Halbmond in der Sitzung am 03.03.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	304.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	345.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	280.200 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	304.800 Euro

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 273.700 Euro |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 298.300 Euro |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | 0 Euro |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | 6.500 Euro |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 6.500 Euro |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

Halbmond, den 03.03.2011

Gemeinde Halbmond (Siegel)

Der Gemeindedirektor
- Trännapp -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 92 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 31. März 2011, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 11.04.2011 bis zum 19.04.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Halbmond, 31. März 2011

Gemeinde Halbmond

Trännapp – Gemeindedirektor